GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Erstellung eines Konzeptes zur Überführung und Integration der Internetseite www.perinatalzentren.org in das Transparenzverzeichnis nach § 135d SGB V

Vom 4. November 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 4. November 2026 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, ein Konzept zur Überführung und Integration der Internetseite www.perinatalzentren.org *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie: Weitere Produkte (Sonstiges)]* in das Transparenzverzeichnis nach § 135d SGB V zu erstellen. Dabei sind die jeweils aktuellen Anforderungen und Inhalte der QFR-RL, inklusive der Beauftragung zur Qualitätsbeurteilung des Verlegungsgeschehens und zur Zuschreibbarkeit vom 7. Mai 2025, zu berücksichtigen.
2. Dabei sind folgende Aspekte zu prüfen und darauf aufbauend Empfehlungen abzugeben:

 1. Zielgruppengerechte Ansprache

 Dedizierte Informations- und Navigationsebenen mit Fokus auf:

 - Schwangere, Betroffene, Laien
 - Fachöffentlichkeit

 2. Darstellung der Mindestmengenerfüllung
 - Verknüpfung zwischen der Erfüllung der Mindestmengenregelung und den Prognosedaten als integriertes Informationsangebot.

 3. Darstellung der Strukturmerkmale
 - Verständliche Visualisierung der relevanten Strukturmerkmale.

II. Hintergrund der Beauftragung

Durch das Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) wurde mit Wirkung vom 15. April 2026 die Zuständigkeit für die Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses gemäß § 135d SGB V vom Bundesministerium für Gesundheit auf den GBA übertragen. Es wird daher als sachgerecht angesehen, die Integration der Inhalte der Internetseite www.perinatalzentren.org, die ebenfalls durch den GBA veröffentlicht wird und inhaltliche

Überschneidungen mit dem Transparenzverzeichnis aufweisen könnte, in das Transparenzverzeichnis nach § 135d SGB V zu prüfen und ein Konzept für eine informationsverlustfreie Integration zu erarbeiten.

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

a) die durch die Geschäftsordnung des GBA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
b) die Verfahrensordnung des GBA zu beachten,
c) in Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
d) den Gremien des GBA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem GBA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den GBA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den GBA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Abgabetermin

Der Bericht ist bis zum 30. Juni 2028 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 1. Januar 2027*]. Das IQTIG berichtet der AG erstmalig neun Monate nach Beginn der Auftragsbearbeitung und anschließend in sechsmonatigen Abständen über den Stand der Bearbeitung.

Berlin, den 4. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag